

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

ten, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

22. März 1951

Blatt 445

Wie sichere ich mein Wahlrecht?

=====

22. März (Rath.Korr.) Gegenwärtig werden die sogenannten Hauskundmachungen in die einzelnen Häuser zugestellt und in diesen angeschlagen. Sie geben Auskunft über die Zahlen der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten, die bei jeder Wiener Wohnung in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Sie geben aber auch Auskunft über die Auflegungsstelle, an der in das Wählerverzeichnis Einsicht genommen werden kann, in dem das betreffende Haus enthalten ist.

Die Einsichtnahme ist in der Zeit vom 29. März bis 7. April, von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr täglich, auch Sonntag, den 1. April, möglich. In der gleichen Frist können bei den einzelnen Auflegungsstellen mündlich oder schriftlich Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder auf Streichung gestellt werden, sowie auf die Berichtigung von Schreibfehlern. Es empfiehlt sich schon jetzt, in den im Hause angeschlagenen Hauskundmachungen nachzusehen, ob die Zahlen der weiblichen und der männlichen Wahlberechtigten richtig sind, die bei der Wohnung in der Hauskundmachung vermerkt sind. Außerdem wird die Bevölkerung in Kundmachungen des Magistrates über die Adressen der einzelnen Auflegungsstellen informiert werden. Sollte in einem Haus eine Hauskundmachung nicht einlangen, so ist es notwendig, bei der aus den genannten Kundmachungen ersichtlichen nächsten Auflegungsstelle ab Donnerstag, den 29. März, zu reklamieren.

Bürgermeister Körner bewilligt Stephansgroschen-Umtauschtag
=====

22. März (Rath.Korr.) Bürgermeister Körner hat zugestimmt, daß die vom Münzamt geprägten Stephansgroschen, deren Erlös für den weiteren Ausbau des Domes bestimmt ist, an einem noch zu bestimmenden Tag in den Straßen Wiens zum Preise von 1 Schilling umgetauscht werden können.

Gäste aus Göteborg
=====

22. März (Rath.Korr.) Unter den ausländischen Reisegesellschaften, die zu den Osterfeiertagen ihren Besuch in Wien angesagt haben, befindet sich auch eine größere Anzahl von Mitgliedern des Sozialinstituts aus Göteborg. Die Schweden bleiben eine Woche in Wien und werden hier soziale Einrichtungen der Stadt Wien besichtigen. Sie werden auch durch Bürgermeister Dr.h.c. Körner empfangen. Vizebürgermeister Honay wird vor den schwedischen Gästen einen Vortrag über das Thema "Das Wohlfahrtswesen Wiens" halten.

Oscar Straus und Mizzi Günther
=====

22. März (Rath.Korr.) In der Woche nach Ostern erfolgt im Rathaus die Ehrung zweier prominenter Repräsentanten der Wiener Operette. Am Dienstag vormittag wird Bürgermeister Dr.h.c. Körner im Roten Salon Mizzi Günther die Ehrenmedaille der Stadt Wien überreichen. Der Komponist Oscar Straus wird am Samstag, dem 31. März, aus den Händen des Bürgermeisters den Ehrenring der Stadt Wien empfangen.

Aufführung von Kurt Weill's "Der Lindbergh-Flug"
 =====

22. März (Rath.Korr.) Am vierten April jährt sich zum ersten Mal der Todestag Kurt Weill's, des vor allem durch seine "Dreigroschenoper" berühmt gewordenen Komponisten. Zu seinem Gedächtnis veranstaltet das Konservatorium der Stadt Wien in seinem Konzertsaal, 1., Johannesgasse 4a, Freitag, den 30. März, um 19 Uhr eine Stunde "Kurt Weill - musikalischer Reporter unserer Zeit", in der Hans Ulrich Staeps über das Schaffen Weill's sprechen und anschließend mit einer Singgruppe am Klavier den ebenso originellen wie zeitlos gültigen Bericht "Der Lindbergh-Flug" als Studiodarbietung bringen wird. Der Text zu dem Stück, das die erste Überquerung des Atlantischen Ozeans durch den jungen amerikanischen Flieger Lindbergh schildert, wurde von Bert Brecht in genauester Anlehnung an die Tatsachen gestaltet.

Institut für Wissenschaft und Kunst
 =====

Vorträge in der Woche vom 27. bis 31. März

22. März (Rath.Korr.)

Mittwoch, 28. März, 20 Uhr, Dichterlesung Jesse Thoor.

Einleitende Worte: Oskar Wiesflecker. Es lesen Schauspieler des Theaters der Courage.

Werke von Gottfried Einem und Karl Schiske spielen

Dieter Ostheim (Violine) und Kurt Rapf (Klavier)

(Gemeinsame Veranstaltung mit der Kulturgemeinschaft "Der Kreis").

Freitag, 30. März, 18.30 Uhr, Kurt Moldovan:

Über den Typus des Graphikers.

Wiener Gemeinderat

=====

22. März (Rath.Korr.) Der Wiener Gemeinderat trat heute um 11 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr.h.c. Körner zu einer Geschäftssitzung zusammen.

Gemeinderäte der ÖVP haben einen Antrag, betreffend grundsätzliche Genehmigung des U-Bahn-Projektes der Siemens Bauunion und Ausweisung der U-Bahntrasse im Flächenwidmungsplan, eingebracht.

Ein Antrag der WdU betrifft den Schutz der Fahrgäste der Verkehrsbetriebe gegen Fehlmarkierungen der Fahrscheine durch Schaffner.

Die Anträge werden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Vom Linksblock wurde eine Anfrage, betreffend eine drohende Erhöhung des Gaspreises eingebracht, wobei die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage verlangt wurde. Über dieses Verlangen wird vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden. Weiters liegen zwei Anfragen von Gemeinderäten der WdU vor, und zwar betreffend die Versorgung hoher Gemeindefunktionäre mit Ländermatchkarten durch den städtischen Versorgungshaushalter Putzendopler und betreffend die Zuerkennung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die vom Herrn Bundespräsidenten gemäß § 27 Abs.1 VG.1947 begnadigten städtischen Beamten, die als belastete Personen im Sinne des § 17 Abs.2 VG. gelten.

An Stelle des GR.Dr. Exel(ÖVP), der sein Mandat zurückgelegt hatte, wird Ing. Pessl (ÖVP) als neuer Gemeinderat angelobt.

Als erster Punkt der Tagesordnung wird die Neuregelung der Teuerungszuschläge der Bediensteten und Pensionsparteien der Stadt Wien (Nachziehverfahren 2.Teil) und Pensionsüberleitung 2.Teil, beraten.

Berichterstatter Stadtrat Fritsch (SPÖ) betont, es handle sich bei der gegenständlichen Regelung darum, die zurückgebliebenen Gehälter der Bediensteten wieder auf eine annehmbare Höhe nachzuziehen. Leider hätten die Bediensteten allzu lange auf diese Nachziehung warten müssen. Daher sei es begreiflich, daß die Freude über dieses Nachziehverfahren getrübt ist. Da sich die wirtschaftliche Lage der Dienstnehmer Österreichs und auch

Wiens neuerlich verschlechtert habe, werde sich der Gemeinderat wahrscheinlich in relativ kurzer Zeit wieder mit einer Bezugsregulierung zu beschäftigen haben.

Die Erhöhung der Gehälter werde im Durchschnitt zirka 8 Prozent betragen. Der Mindestbezug ab 1. März dieses Jahres wird 760 S brutto ausmachen. Es ist dies, betont der Berichterstatter, ein Betrag, mit dem es schwer ist, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Besonders für Angestellte mit Familie sei es schwer, mit solchen Bezügen das Auslangen zu finden. Daher häufen sich die Anträge von Frauen von Gemeindebediensteten - sowohl von Arbeitern als auch Beamten -, gleichfalls in den Gemeindedienst aufgenommen zu werden. Leider könne diesen Wünschen nicht Rechnung getragen werden.

Gleichzeitig mit der Nachziehung der Bezüge der aktiven Bediensteten erfolge auch eine Regelung der Bezüge der Pensionisten. Auch hier trete die Neuregelung mit 1. März in Kraft.

Ab 1. Juli sollen die Pensionen von 85 Prozent auf 95 Prozent der Bemessungsgrundlage erhöht werden. Die Forderung der Gewerkschaften nach einer vollen Angleichung konnte von Seiten des Finanzministers nicht erfüllt werden. Dennoch wurde damit ein gewisser Fortschritt erzielt.

Die durch die Neuregelung der Bezüge und Pensionen anfallenden Kosten sind beträchtlich. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich das Defizit für 1951 wesentlich vergrößern wird. Die Mehrkosten des Nachziehverfahrens betragen pro Jahr 55.3 Millionen Schilling bei der Hoheitsverwaltung und 33.2 Millionen bei den Unternehmungen, insgesamt also 88.5 Millionen Schilling.

Abschließend bedauert der Referent, daß den Bediensteten nicht mehr gegeben werden konnte. Die Gemeinde sei aber derzeit leider außerstande, weitere Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Die Debatte über das Nachziehverfahren

GR. Doppler (WdU) erinnert einleitend an seine schon öfter vorgebrachten Erklärungen in der Frage des Nachziehverfahrens und erklärt sodann, daß die heute zur Beratung stehende Etappe des Nachziehverfahrens eine rein optische Wirkung habe, da damit der Anschein erweckt wird, als handle es sich um ein Ostergeschenk für die Gemeindebediensteten. In Wahrheit würden die Beträge erst

Mitte April angewiesen werden. Er erinnert sodann an den Änderungsantrag seiner Fraktion, demzufolge die Pensionisten nicht einen starren Betrag erhalten sollten, sondern, daß ihnen das gegeben wird, was sie tatsächlich zum Leben benötigen. Es seien von ihm 100 Schilling monatlich vorgeschlagen worden. Weiters sei eine Neuregelung der Löhne und Gehälter bei der Gemeinde Wien vom WdU vorgeschlagen worden, zumindest aber eine solche bei den unteren und mittleren Bezugskategorien. Was die Pensionisten betrifft, so sei es bedauerlich, daß sie bis Ende Juni 1951 auf die Auszahlung der Differenzbeträge warten müssen, wo vielleicht schon eine weitere Neuregelung eintreten würde und sie daher wieder ein Jahr warten müßten, bis sie in den Genuß dieser Neuregelung kommen. GR. Doppler ersucht auch um eine Anweisung an die Geschäftsgruppe für Personalwesen, daß die Frage der Personengruppen, die im Bezug von Angehörigenzuschüssen für noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrte Bedienstete und die Frage der Bediensteten, die Bezugsvorschüsse bekommen, einer Erledigung zugeführt werden. Abschließend erklärt GR. Doppler, daß seine Fraktion dem besprochenen Nachziehverfahren zustimmt, jedoch von der Gemeindeverwaltung fordert, daß eine kommende Regelung der Löhne und Gehälter zeitgerecht erfolgt. (Zustimmung beim WdU.)

GR. Dr. Altmann (LBl.) stellt zunächst fest, daß es sich bei der Vorlage keineswegs um eine Maßnahme handelt, die die Angleichung der Lebenshaltung der städtischen Bediensteten an das gegenwärtige Preisniveau beinhaltet. Es geht vielmehr nur um eine sehr späte und unvollständige Vollendung einer Maßnahme, die 1950 begonnen wurde und nichts anderes darstellt, als eine sehr teilweise Angleichung an die Bezüge, die in der Privatwirtschaft bezahlt werden. GR. Dr. Altmann gibt zu bedenken, daß durch die schlechte Bezahlung der städtischen Bediensteten die Qualität der öffentlichen Verwaltung leiden wird und betont, es sei allerhöchste Zeit, die Bezüge der öffentlichen Angestellten entsprechend den laufenden Preiserhöhungen zu erhöhen. Der Redner stellt daher einen Resolutionsantrag, unverzüglich mit der Vertretung der Gemeindebediensteten Verhandlungen über eine angemessene Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse einzuleiten. Die Bezüge sollen mindestens um

20 Prozent erhöht werden und die Erhöhung nicht weniger als 200 Schilling betragen.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht GR. Dr. Altmann im einzelnen auf die Vorlage ein. Er kritisiert verschiedene Punkte und stellt schließlich einige Abänderungsanträge zu dem zweiten Teil des Nachziehverfahrens, die die Wirksamkeit der Vorlage mit 1. Jänner 1951 (statt 1. März), eine Erhöhung von mindestens 200 Schilling (statt 60 Schilling) und volle Durchführung der Pensionsüberleitung (statt 95 Prozent), gleichfalls ab 1. Jänner 1951 (statt 1. Juli), verlangen.

GR. Schiller (SPÖ) weist darauf hin, daß die vom Gemeinderat zu beschließende Regelung den Abschluß der seit längerer Zeit geführten Verhandlungen zwischen der Verwaltung des öffentlichen Dienstes und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes darstelle. Die zur Beratung stehende Vorlage sei das Produkt von intensiv geführten Verhandlungen.

Es sei interessant, daß die Abänderungsvorschläge gerade von den zwei extrem entgegengesetzten Seiten gekommen sind, die sich hier gefunden haben. Es wurde auf der einen Seite von einer Komödie, auf der anderen von einem Theater gesprochen. Dort, wo diese Gruppen aber die Möglichkeit gehabt haben, in die Gestaltung der Lohn- und Gehaltspolitik selbst entscheidend einzugreifen, war nichts davon zu verspüren, daß sie bereit sind, im Verhandlungswege Ergebnisse zu zeitigen und auf demokratischem Boden das zu erreichen, was nach Ansicht aller Verhandlungsteilnehmer das denkbar günstigste Ergebnis darstellt.

Die sozialistische Fraktion werde der Vorlage, die in demokratischen Verhandlungen ausgearbeitet wurde, zustimmen. Das Ergebnis befriedige auch die Sozialisten nicht, sicher seien in der vorliegenden Regelung eine Reihe von Mängel enthalten. Die Tragik, daß es fünf Jahre nach Kriegsende noch nicht möglich sei, eine ordentliche Lohn- und Gehaltspolitik zu haben, liege darin, daß jene, die sich heute erkönnen, von einer Komödie zu reden, selbst die Komödianten waren. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten. - Erregte Zwischenrufe bei den Unabhängigen.)

Zu der Forderung nach einer Herabsetzung der Arbeitszeit stellt der Redner fest, daß viele Gemeindebedienstete vielfach über die derzeitige Arbeitszeit von 48 Stunden hinaus ihre Pflicht erfüllen. Der Grund dafür, daß man sich noch nicht mit der Frage

der Verkürzung der Arbeitszeit beschäftigen könne, liege in unseren zerrütteten Wirtschaftsverhältnissen. Die Gewerkschaften werden zu gegebener Zeit mit entsprechenden Forderungen auf den Plan treten.

Der Redner verweist auf den Umstand, daß GR. Dr. Altmann heute eine 20prozentige Gehaltserhöhung gefordert habe, während der Vertreter des Linksblocks in der Gewerkschaft nur 15 Prozent verlangt habe. Er könne feststellen, daß das Ergebnis der Verhandlungen besser war, als die vorjährigen Forderungen der Kommunistischen Fraktion.

Es müsse betont werden, daß das Nachziehverfahren keine Abgeltung der eingetretenen Teuerung darstelle, sondern lediglich die Erfüllung der alten Forderungen der Gewerkschaften aus dem Jahre 1949.

Es sei verfehlt, von einer unzureichenden Lösung und einer Bagatelle zu sprechen, denn immerhin sei es in den letzten zwei Jahren dank der intensiven Arbeit der Gewerkschaften, aber auch dank des Entgegenkommens der anderen Verhandlungspartner gelungen, das Realeinkommen der öffentlich Bediensteten um 25 Prozent zu erhöhen und zwar zusätzlich zu den in dieser Zeit getätigten Lohn- und Preisabkommen.

Die vorliegende Regelung sei ein kleiner Schritt zur Besserung der Lage der öffentlich Angestellten und ein kleiner Schritt zur Besserung der Lage unserer Wirtschaft. (Beifall bei der SPÖ.)

GR. Dr. Freytag (ÖVP) erklärt, daß das vorliegende Endergebnis ein Erfolg des Verhandlungskomitees ist. Summenmäßig gesehen, seien allerdings nicht alle Wünsche erfüllt worden. So konnte vor allem die Frage der Pensionisten nicht so geregelt werden, wie es zu wünschen gewesen wäre. Es darf nicht vergessen werden, daß die Voraussetzungen, unter denen das Nachziehverfahren der öffentlich Angestellten abgeschlossen wurde, wesentlich andere sind, als in der Privatwirtschaft. Das Prinzip der Einzelregelungen der auftretenden Lohn- und Gehaltsforderungen zu den auftretenden Preiserhöhungen sei elastisch. Es wird sich ergeben, ob dieser Weg richtig ist. Die Verhältnisse beim Bund und den Gemeinden decken sich nicht in allem und auf diese Punkte müßte mit der Gemeinde Wien in Verhandlungen eingetreten werden. Österreich sei in der Frage des Spannungsausgleiches das letzte Land

und es müßte daher hier eine Regelung getroffen werden, die erträgliche Verhältnisse schafft.

Berichterstatter Stadtrat Fritsch stellt zunächst in Erwiderung auf die Ausführungen des GR. Doppler (WdU) zur Frage der Arbeitszeit fest, daß beim Bund die 48stündige Arbeitszeit die Norm ist. Weiters stellt StR. Fritsch fest, daß es nicht angehe, daß die Opfer der nationalsozialistischen Zeit leer ausgehen, während den ehemaligen Nationalsozialisten Millionen nachgeworfen werden.

Was die kürzeren Definitiven beim Bund betreffe, so müsse festgestellt werden, daß die Gemeinde hier vor unlösbaren Problemen steht. Wien hat nicht die Mittel, die hier dem Bund zur Verfügung stehen. StR. Fritsch verweist auf die Gesamtdienstzeit von 35 Jahren bei der Gemeinde Wien, gegenüber 40 Jahren beim Bund.

Zu dem von GR. Dr. Altmann vorgebrachten Leistungsprinzip erklärt der Berichterstatter, daß die Berechtigung an sich richtig sei, die Gemeinde jedoch nicht die Mittel dazu aufbringen kann. Es sei auch richtig, daß Angestellte Nebenbeschäftigungen suchen müssen. Monatlich treffen 1.200 Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindedienst ein. (Zwischenruf vom WdU: "Wieviele Bauingenieure suchen um Aufnahme in den Gemeindedienst an?") StR. Fritsch beantwortet diesen Zwischenruf damit, daß er auf die höheren Gehälter hinweist, die von der Privatwirtschaft den Bauingenieuren bezahlt werden. Trotzdem finden sie bei der Gemeinde Wien bessere Bedingungen als beim Bund.

Stadtrat Fritsch erklärt wörtlich: "Ich ersuche vor diesem Forum aus die Arbeitssuchenden, keine Aufnahmeansuchen an die Gemeinde Wien zu richten! Die Gemeinde muß den Stand des Personals verringern, wenn sie in den Stand gesetzt werden soll, ihre Angestellten anständig zu bezahlen. Für den Kanzleidienst besteht eine hundertprozentige Aufnahmesperre. Außerdem sollen Beamte nur in Abteilungen eingesetzt werden, wo sie notwendig sind, da einzelne Abteilungen eine Überbesetzung aufweisen. Es muß hier ein gerechter Ausgleich gefunden werden. Die Stadt Wien ist heute wesentlich schlechter gestellt als vor 1934 und müsse sich die Bevormundung durch das Finanzministerium gefallen lassen."

Abschließend stellt der Berichterstatter fest, daß die Gemeinde Wien bis an die Grenze des Möglichen gegangen ist. Es ist richtig, daß die Bediensteten finanziell zufriedengestellt werden sollen. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß die Gemeinde eine Reihe wichtiger Probleme zu lösen hat, so das Wohnungsproblem und die Frage der Fürsorge, um nur einzelne zu nennen. Zum Spannungsausgleich muß gesagt werden, daß hier nur ein langsames Anpassen auf Grund der vorhandenen Möglichkeiten erfolgen kann. Der Berichterstatter ersucht um die Zustimmung zu seinen Anträgen und um Ablehnung der vom Linksblock gestellten Abänderungsanträge und eines Resolutionsantrages. Die zehn Abänderungsanträge, die meisten davon vom WdU unterstützt, werden von der Mehrheit abgelehnt. Der Referentenantrag wird einstimmig angenommen. Der Resolutionsantrag des GR.Dr. Altmann wird abgelehnt.

Die Verpflegskostensätze für private Kinderheime

GR. Frieda Nödl (SPÖ) referiert über die neuen Verpflegskostensätze für die in privaten Kinderheimen untergebrachten Pflegekinder der Stadt Wien. Es handelt sich dabei gegenwärtig um 2.100 Kinder, die in 39 privaten Heimen untergebracht sind. Die Neufestsetzung der Verpflegskostensätze erfolgte mit Rücksicht auf das vierte Lohn- und Preisabkommen und gilt daher rückwirkend ab 1. Oktober 1950. In dem Bestreben, einen einheitlichen Verpflegskostensatz für die Heime gleicher Kategorie festzusetzen, hat die Magistratsabteilung 11 folgende Sätze beantragt: in privaten weltlichen Kinderheimen für Säuglingsheime 15 S, Heime für Kinder von 2 bis 14 Jahren 12 S, Heime für Jugendliche 13 S. Private klösterliche Kinderheime: Heime für Kinder von 2 bis 14 Jahren 10 S, Heime für Jugendliche 12 S.

GR. Kowatsch (ÖVP) stellt fest, daß die ÖVP stets eine Gleichstellung aller Kinderheime verlangt hat. Aber immer wenn vom Caritasverband ein Ansuchen gekommen ist, sind bereits die übrigen Kinderheime mit einem viel größeren Betrag bedacht gewesen. Erzbischof Koadjutor Dr. Jachym hat sich in dieser Angelegenheit schon vor einem halben Jahr an den Bürgermeister gewendet, doch ohne Erfolg. Der Caritasverband ist jedoch heute nicht mehr in der gleichen finanziellen Lage wie früher, als er durch seine Freunde aus dem Aus-

land Lebensmittel- und Geldspenden erhielt. Nur dadurch war es der Caritas möglich, die Differenz, die die Gemeinde nicht gegeben hat, auszugleichen.

Stadtrat Resch: "Das ist falsch! Sind die Kosten gedeckt?"

GR. Kowatsch: "Nein!" Stadtrat Resch: "Das ist eine Unwahrheit! Das Kontrollamt hat die Kostendeckung festgestellt!"

GR. Kowatsch führt weiter aus, daß auch ein krasser Widerspruch zwischen Kontrollamt und der Magistratsabteilung 11 bestehe, die in ihrem Antrag ausführt, daß aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und aus dem Bestreben, sämtliche Heime, die der gleichen Kategorie angehören, der gleichen Behandlung zu unterziehen, die Magistratsabteilung 11 einheitliche Verpflegskostensätze erstellt hat, die das Kontrollamt einer Prüfung unterzog. Der Antrag sieht aber neuerlich eine Differenzierung in der Behandlung vor. Aus diesen Gründen stellt der Redner im Namen seiner Fraktion einen Abänderungsantrag, die Sätze für private klösterliche Kinderheime auf 12 bzw. 13 S festzusetzen. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Wich (WdU) steht auf dem Standpunkt, daß ein Kind gleichgültig ob es in diesem oder jenem Heim untergebracht ist, die gleichen Kosten verursacht. Seine Fraktion könne daher keine unterschiedliche Behandlung verstehen und werde für den Abänderungsantrag der ÖVP stimmen.

Vizebürgermeister Honay stellt zunächst fest, daß es sich darum handelt, die Verpflegskosten für private Kinderheime festzusetzen. Es ist nun ein alter Grundsatz der Fürsorge, daß hier das Aufwandprinzip zu gelten hat. Wir haben festgehalten, daß wir den wirklichen Aufwand, den ein Kind verursacht, restlos ersetzen.

Die Caritas ist am 27. November 1950 an die Magistratsabteilung 11 herangetreten, die Verpflegskostensätze in ihren Heimen zu erhöhen. Nach Überprüfung durch das Kontrollamt wurde das Begehren des Caritas-Verbandes restlos erfüllt. Wenn wir nun heute den Antrag der ÖVP annehmen, würde das bedeuten, daß wir den Caritas-Verband heimlich subventionieren. Als Begründung für die Diskrepanz zwischen weltlichen und klösterlichen Kinderheimen führte Vizebürgermeister Honay an, daß der Personalaufwand in den weltlichen Kinderheimen bis zu 42 Prozent des Verpflegskostensatzes beträgt, während er bei der Caritas höchstens 20 Prozent ausmacht.

Hier liegt die Differenz. Er könne daher den Standpunkt der ÖVP aus sachlichen Gründen nicht verstehen. Wenn die ÖVP für die Caritas eine Unterstützung der Gemeinde wolle, dann in einer Form, die offen hier verhandelt wird, aber nicht auf einem verstecktem Umweg. Vizebürgermeister Honay stellte fest, er sei daher nicht in der Lage, den Antrag der ÖVP anzunehmen und ersuchte den Gemeinderat um Ablehnung.

GR.Prof. Nora Hiltl (ÖVP) wendet sich dagegen, daß zwischen den Verpflegungskostensätzen für in Heimen weltlicher Organisationen oder klösterlicher Organisationen untergebrachte Kinder Unterschiede gemacht werden. (Vbgr. Honay: "Dieser Unterschied bestand schon immer!")

Die Rednerin erklärt zu den Ausführungen des Vizebürgermeisters Honay, daß die Verpflegungskosten in klösterlichen Heimen billiger kämen als in weltlichen, daß es sich also hier um eine versteckte Subvention an die Caritas handle, daß die Menschen, die in den klösterlichen Heimen Arbeit leisten, aus reinem Idealismus und aus Begeisterung ihre Arbeitskraft für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Wenn sie für diese Leistung kein Entgelt verlangen, dann darf sich hier die Gemeinde nicht auf Umwegen Ersparungen machen. Für gleiche Leistung eine verschiedene Entlohnung zu geben, würde jeder sozialen Gerechtigkeit widersprechen. Es wäre ein schlechter Dank, wenn man diese Menschen für ihren Idealismus dadurch bestraft, daß man ihnen geringere Verpflegungskosten zur Verfügung stellt als anderen Heimen. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Es sei verwunderlich, daß die sozialistische Fraktion, die sonst immer für soziale Gerechtigkeit eintrete, hier einen anderen Standpunkt einnehme. Es sei bekannt, daß die Caritas schon lange bemüht war, bei der Gewährung der Verpflegungskosten mit den anderen Heimen gleichgestellt zu werden. Der Caritas stünden heute nicht mehr in demselben Ausmaß ausländische Hilfsquellen wie in den vergangenen Jahren zur Verfügung. Die Caritas sei noch nicht in der Lage gewesen, die Kriegsschäden zu beseitigen, da die Verpflegungskosten ausschließlich für die Kinder Verwendung fanden. Die Klosterfrauen verwenden niemals erspartes Geld für sich, sondern lassen es zur Gänze den Kindern zugute kommen. (Beifall bei der ÖVP.) In den Heimen der Caritas gehe es den Kindern oft besser als in manchen weltlichen Heimen. (Zustimmung bei den Parteigenossen.)

Die Rednerin benützt die Gelegenheit der Debatte über diese Materie, um allen ungezählten Mitarbeitern für die Erziehung von Kindern der Stadt Wien den aufrichtigsten und herzlichsten Dank auszusprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Berichterstatterin Nödl betont in ihrem Schlußwort, der Wohlfahrtsausschuß habe eindeutig ausgesprochen, daß Fürsorgegelder pflichtgemäß nur für Fürsorgezwecke verwendet werden sollen. Keinesfalls dürfe man aus ihnen Profite oder Gewinne einstecken. (Vb. Weinberger: "Hier wird Idealismus mit Profit bezeichnet!" - Weitere Zwischenrufe.) Nicht die Caritas habe höhere Kostensätze verlangt, sondern die Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion. Die hier aufscheinenden Verpflegskostensätze seien von der Caritas selbst vorgeschlagen worden, wobei betont wurde, daß damit die Kosten gedeckt seien. Bei den Ausschüßberatungen wurde auch klargestellt, daß die vorgebrachten Wünsche auf Erhöhung der Kostensätze überprüft werden sollen; sollten sie als gerechtfertigt anerkannt werden, werde an ihre Erfüllung geschritten werden.

Die Rednerin hebt hervor, sie sei stolz darauf, daß ihre Partei als einzige überall für soziale Gerechtigkeit eintritt. Was die ÖVP hier verlange, habe aber mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun. Das Kontrollamt habe festgestellt, daß Anstalten, die weltliche Angestellte beschäftigen, 42 bis 43 Prozent des Kostenbudgetes für den Personalaufwand verwenden, während es bei klösterlichen Anstalten nur 20 Prozent sind.

Auch in der Zeit von 1934 bis 1938 seien die Verpflegskosten für die weltlichen Heime höher gewesen als die für die klösterlichen. (Andauernde Zwischenrufe.) Als die Sozialisten dieser Stadt in den Jahren 1934 bis 1938 entweder hinter Kerkgittern oder in Konzentrationslagern waren, betrogen die Verpflegskostensätze in weltlichen Heimen 2.80 S bis 3.- S, in klösterlichen jedoch nur 2.20 S pro Kind und Tag. (Lebhafte Zwischenrufe. - GR. Doppler: "Sie leben immer nur von der Vergangenheit!") Sie, Herr GR. Doppler, müssen Ihre Vergangenheit verschweigen, und deshalb vertragen Sie es nicht, wenn man von der Vergangenheit redet! (Zustimmung bei den Sozialisten.)

Die Referentin beantragt nochmals, den Antrag des Ausschusses anzunehmen und den Abänderungsantrag der ÖVP abzulehnen.

Bei der Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit Mehrheit die Annahme des Ausschüßantrages; der Abänderungsantrag wird abgelehnt.

Dr. Soswinski (LBl.) begründet die Dringlichkeit seiner zu Beginn der Sitzung eingebrachten Anfrage, betreffend eine drohende Erhöhung des Gaspreises. Die Erhöhung werde zu einem Zeitpunkt geplant, wo die Bevölkerung durch die fortschreitende Erhöhungen der Preise äußerst beunruhigt ist.

Bei der Abstimmung wurde der Anfrage die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Dank und Anerkennung für Obersenatsrat Schleifer

Am Schluß der Sitzung wird vom Wiener Gemeinderat auf Antrag von Stadtrat Fritsch dem Obersenatsrat Wilhelm Schleifer anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine langjährige äußerst verdienstvolle und vorbildliche Dienstleistung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Ehrenmedaille der Stadt Wien für Robert Michel

Weiters wurde die Verleihung der Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien an den Schriftsteller Robert Michel anlässlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres in Würdigung seines verdienstvollen literarischen Wirkens beschlossen.

Die Sitzung wurde um 14.45 Uhr geschlossen.

Zur Verteilung des Kulturgroshens

=====

22. März (Rath.Korr.) In verschiedenen Blättern erscheinen in letzter Zeit immer wieder Nachrichten im Zusammenhang mit der bevorstehenden Aufteilung des Kulturgroshens für das Jahr 1951. Aus sehr durchsichtigen Gründen stellen viele dieser Nachrichten den Sachverhalt absolut unrichtig dar. So ist auch heute in mehreren Tageszeitungen die Nachricht zu lesen, daß der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung einen Beschluß über die Verteilung des Kulturgroshens fassen wird. Hiezu wird neuerlich mitgeteilt, daß auf Grund des Kulturgroshengesetzes die Verteilung des Kulturgroshens in die Kompetenz der Landesregierung fällt und daher dem Gemeinderat die Beschlußfassung darüber gar nicht zukommt. Derartige entstellende Zeitungsmeldungen entsprechen nicht den Tatsachen und sind kaum geeignet, die sehr schwierigen Vorarbeiten zu erleichtern.

Rindermarkt vom 22. März, Nachmarkt
=====

22. März (Rath.Korr.) Erspart von Inland: 3 Ochsen, 7 Stiere, 54 Kühe, Summe 64. Erspart Ungarn: 3 Stiere, Summe 3. Neuzufuhren Inland: 4 Ochsen, 1 Stier, 2 Kühe, Summe 7. Gesamtauftrieb: 7 Ochsen, 11 Stiere, 56 Kühe, Summe 74. Unverkauft: 4 Ochsen, 4 Stiere, 33 Kühe, Summe 41. Verkauft: 3 Ochsen, 7 Stiere, 23 Kühe, Summe 33. Außermarktbezüge: 240.

Bei schleppenden Marktverkehr wurden die Hauptmarktpreise schwach behauptet.

Schweinemarkt von 22. März, Nachmarkt
=====

22. März (Rath.Korr.) Unverkauft: 11 inländische Fleischschweine, 58 ungarische Fleischschweine, 117 rumänische Fleischschweine, 40 polnische Fleischschweine, 30 polnische Fettschweine, Summe 256. Neuzufuhren: 16 inländische Fleischschweine, Summe 16. Gesamtauftrieb: 27 inländische Fleischschweine, 58 ungarische Fleischschweine, 117 rumänische Fleischschweine, 40 polnische Fleischschweine und 30 polnische Fettschweine, Summe 272. Unverkauft: 11 inländische Fleischschweine, 28 polnische Fleisch- und 20 polnische Fettschweine, Summe 59. Verkauft wurden 16 inländische Fleischschweine, 58 ungarische Fleischschweine, 117 rumänische Fleischschweine, 12 polnische Fleischschweine und 10 polnische Fettschweine, Summe 213. Außermarktbezüge: 336 inländische Fleischschweine.

Bei flauen Marktverkehr wurden die Hauptmarktpreise schwach behauptet.

Kälbermarkt keine Anlieferung.

Ferkelmarkt vom 21. März
=====

22. März (Rath.Korr.) Aufgebracht wurden 116 Ferkel, von denen 71 verkauft wurden. Der Durchschnittspreis war bei den Ferkeln bis zu 6 Wochen 160.50 S, 7 Wochen 223.- S, 8 Wochen 250.- S.

Der Marktbetrieb war sehr mäßig.